



Hygienekonzept (Stand 04.03.2022) für die Nutzung des Seminarraumes im Taunus-Informationszentrum

Das Betreten des Seminarraums ist nur unter Einhaltung der **3G-Regel** gestattet.

1. Allgemeines

Die Raumkapazitäten sind begrenzt. Der Veranstalter der Tagung ist für die Einhaltung der 3G-Regel verantwortlich und muss den Nachweis kontrollieren.

§ 2 Medizinische Maske

(1) Eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) ist zu tragen

1. in innenliegenden Publikumsbereichen aller öffentlich zugänglichen Gebäude,
2. in Gedrängesituationen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Haushalte nicht eingehalten werden kann, insbesondere in Warteschlangen,
3. in innenliegenden Bereichen von Arbeits- und Betriebsstätten; dies gilt nicht am Platz in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann und eine ausreichende Belüftung gesichert ist,

2. Betreten des Seminarraumes

Bei ersten Krankheitszeichen ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Ebenso ist die Teilnahme für Quarantänepflichtige untersagt.

Die im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspender sind vor Betreten des Raumes zu benutzen.

3. Händehygiene, Husten- und Niesetikette

Die allgemeingültige Händehygiene, sowie Husten- und Niesetikette ist zu beachten.

4. Lüftung

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

5. Hygienepersonal

Der Mieter verpflichtet sich, Hygienepersonal zur Einhaltung des Hygienekonzepts einzuteilen.

6. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und/oder das Auftreten von COVID-19-Fällen wird umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet.



Naturpark Taunus

Weitere Informationen finden Sie unter:

bzw. da der Hochtaunuskreis zur Zeit unter die Hotspot-Regeln fällt:

<https://www.hessen.de/handeln/corona-in-hessen>